

Info Milchmarkt

31. Mai 2016

Ersatz Schoggigesetz – Die Milchproduzenten wissen, was sie wollen!

Der Abschluss der WTO-Ministerkonferenz von Nairobi kurz vor Weihnachten 2015 hat für die Schweiz das Ende der Exportbeihilfen gemäss „Schoggigesetz“ besiegelt. Grundsätzlich wurde eine Übergangsphase von 5 Jahren ausgehandelt; d.h. bis Ende 2020. Der Brotgetreideanbau und die Molkereimilchproduktion wie auch die nachfolgenden Verarbeitungsindustrien in der Schweiz sind von dieser Änderung sehr stark betroffen. Nota bene werden aktuell über 10 Prozent der Molkereimilchmenge über diesen Kanal exportiert.

Doch sehr schnell hat sich nach der Entgegennahme der Hiobsbotschaft gezeigt, dass ein gradueller Abbau dieser Beihilfen und eine Zeitverzögerung den Milchproduzenten wenig dienlich sind. Der Effekt wäre ein schleichender Mittel-, Wertschöpfungs- und Marktanteilsverlust für die Milchproduktion und den Werkplatz Schweiz. Der politische Prozess läuft aktuell. Die Schweizer Milchproduzenten setzen sich deshalb an vorderster Front für eine Nachfolgelösung ein. In diesem Prozess sind deshalb folgende Punkte für die Milchproduzenten zentral:

- Die heutigen Mittel zugunsten des Milchmarktes sind auf der Basis der Budgetbeträge der Jahre 2015 und 2016 WTO-konform auf die Molkereimilchproduktion umzulagern. Die aktive Mitwirkung der Schweizer Milchproduzenten verhindert, dass die Mittel nicht irgendwo ausserhalb der Milch „versickern“.
- Die Ratifizierung des neuen WTO-Abkommens von Nairobi muss gleichzeitig mit der Etablierung eines neuen, milchspezifischen Instruments im Landwirtschaftsgesetz erfolgen und im Parlament behandelt werden. In diesem Punkt ist die Politik gefordert. Grundsätzlich wären auch zusätzliche flankierende Massnahmen des Staates bis 2020 möglich.
- Anschliessend ist es Aufgabe der Milchbranche, Mechanismen zu installieren, welche gute Voraussetzungen schaffen, die Marktanteile möglichst zu halten. Der Umbauprozess ist in diesem Sinne eine Branchenaufgabe, weil weder die Milchproduzenten noch die Verarbeiter und die Industrie für sich alleine die Kraft dazu haben und letztlich auch alle einen Beitrag zum Gelingen beisteuern müssen.
- Für die Milchproduzenten wird deshalb am Schluss auch sehr wichtig sein, permanent Transparenz über die Wertschöpfung in diesem Kanal zu erhalten.

Weit fortgeschritten ist die Idee zur Einführung einer allgemeinen Milchzulage, ausbezahlt direkt an die rund 21'000 Milchproduzenten über alle verarbeitete Milch. Gemessen an den aktuell eingesetzten Mitteln müsste diese Zulage 4 Rappen je Kilogramm vermarkteter Milch entsprechen. Für die zu Käse verarbeitete Milch muss der Umbauprozess natürlich neutral erfolgen. Die reduzierte Verkäsungszulage soll deshalb zusammen mit der neuen, allgemeinen Zulage wieder einem Wert von 15 Rappen je Kilogramm verkäster Milch entsprechen. Die Siloverzichtszulage ist von diesen Anpassungen nicht betroffen.

Weststrasse 10
Postfach
CH-3000 Bern 6

Telefon 031 359 51 11
Telefax 031 359 58 51
smp@swissmilk.ch
www.swissmilk.ch

swissmilk

Die Verwaltung beabsichtigt im Gleichschritt dazu, den Veredelungsverkehr für Milchgrundstoffe des Schoggigesetzes, wie Butter, Milchpulver, Rahm etc. zugunsten der Exporteure von Schoggigesetz-Produkten zu vereinfachen. Dieser Aspekt ist für die Milchproduzenten mit erheblichen Risiken verbunden, falls die Kontrolle an der Grenze dadurch „vernebelt“ wird und einen negativen Einfluss auf das Marktgleichgewicht ausübt. SMP wird sich deshalb im weiteren Prozess dafür einsetzen, dass die Interessen der Milchproduzenten gewahrt bleiben.

Innerhalb der BO Milch soll im Weiteren ein Marktentwicklungsfonds auf rein privater Basis installiert werden, um das Preishandicap beim Export von verarbeiteten landwirtschaftlichen Produkten, welche Milch enthalten, zumindest teilweise zu überwinden. Die Milch wird in diese Kanäle fließen, wenn die Wertschöpfung für die Milchproduzenten angemessen ist.

Was heute in den wesentlichen Konturen bereits erkennbar ist, wird voraussichtlich 2017 im Parlament behandelt und im Laufe des Jahres 2018 in Kraft treten, wenn im weiteren Verlauf keine Überraschungen auftreten. Vorerst braucht es allerdings primär einen sehr geschlossenen Auftritt der Schweizer Milchproduzenten in Politik und Markt.

Hanspeter Kern, Präsident Schweizer Milchproduzenten SMP
Gastbeitrag BauernZeitung vom 13. Mai 2016

